

**Verleihung des Forschungspreises des
Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 2016
in Niedersächsischen Landtag am 4. November 2016**

**Preisträgerin Frau Nina Kühnle
Laudatio Prof. Dr. Konrad Elmshäuser**

Sehr geehrter Herr Präsident Busemann,
liebe Mitglieder und Freunde des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und
Altertumsvereine,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Seit dem Jahr 2007 verleiht der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und
Altertumsvereine einen von ihm gestifteten „Forschungspreis“.

Wir freuen uns, diesen Preis auch in diesem Jahr wieder vergeben zu können. Ich
darf Ihnen heute den Preis, aber natürlich vor allem die diesjährige Preisträgerin und
ihre prämierte Arbeit vorstellen.

In der gar nicht mehr so kleinen Landschaft der deutschen Forschungspreise hat der
Forschungspreis des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und
Altertumsvereine mittlerweile durchaus seinen festen Platz gefunden. Zumindest darf
sich unser noch recht junger Forschungspreis ausweislich der Zuschriften eines
regen Zuspruchs erfreuen. Er scheint also den Kinderschuhen entwachsen zu sein.
Vorstand und Mitgliederversammlung des Gesamtvereins hatten vor gut 10 Jahren
(2005) beschlossen, zur Hebung des Stellenwertes landesgeschichtlicher Forschung
einen Forschungspreis auszuloben, der sich insbesondere an junge
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richtet.

Mit seiner Verleihung wollte der Gesamtverein – ich darf aus der Satzung zitieren:
„herausragende wissenschaftliche Arbeiten aus dem Bereich der deutschen
Landesgeschichte, (auszeichnen), wobei Themen aus dem Tätigkeitsbereich der
Geschichtsvereine besondere Berücksichtigung finden sollen.“

Bei prämiierungswürdigen Arbeiten soll neben der fachwissenschaftlichen Qualität
aber auch auf die Verständlichkeit der Darstellung und auf die aktuelle Relevanz der
Themen Wert gelegt werden.

Damit will der Forschungspreis zugleich ein Förderpreis sein. Mit dem Fokus auf
Arbeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses sollen durch ihn junge Historikerinnen
und Historiker für Themen der Landesgeschichte gewonnen und ihre Arbeiten

honoriert werden.

Soviel zu unsern Absichten, mit denen wir gar nicht beanspruchen allein zu sein.

„Das Preisverleihen ist keine einfache Sache“ ...

So konnte man in der WELT vom 24. Oktober 2016 anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an Carolin Emcke lesen. Und weiter heißt es dort nicht ganz falsch:

Denn „es besteht die Gefahr, dass die Preisverleiher nicht in erster Linie den Preisträger, sondern vor allem auch sich selbst feiern.“

An diese etwas beunruhigenden Ausführungen schließt der Beitrag jedoch den versöhnlichen Satz an:

„Vermutlich gehört dieses eigentlich ungehörige Motiv irgendwie zu jedem Preis.“

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich dem Drang zur kritischen Selbstreflexion an dieser Stelle Einhalt gebieten und Ihre Aufmerksamkeit ganz im Sinne dieser Mahnung nur auf die Person der diesjährige Preisträgerin und ihr ausgezeichnetes Werk lenken.

Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zeichnet Frau Nina Kühnle für ihre Arbeit

„Wir, Vogt, Richter und Gemeinde“ – Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250-1534),

die sie im Jahr 2014 als Dissertation zur Dr. phil. an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vorgelegt hat, mit dem Forschungspreis des Gesamtvereins aus.

Bevor ich auf die genannte Arbeit und die Gründe, die uns zur Auszeichnung bewogen haben, näher eingehe, möchte ich Ihnen die Preisträgerin und ihren bisherigen akademischen Werdegang kurz vorstellen.

Ihr Studium der Mittleren und Neueren Geschichte und der Germanistik an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg hat Frau Kühnle im Jahr 2010 mit einer Magisterarbeit zum „Bild des Fremden. Ausländische Könige und Königinnen in merowingischen Quellen“ abgeschlossen. Das Promotionsstudium an der Christian-

Albrechts-Universität zu Kiel schloss sie im Jahr 2015 mit dem Prädikat Summa cum laude ab, auf das Thema ihrer Dissertation „Wir, Vogt, Richter und Gemeinde“, werden wir noch zurückkommen.

Frau Kühnle hat als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl von Prof. Dr. Bernd Schneidmüller an der Universität Heidelberg sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Projekt „Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft in der mittelalterlichen Urbanisierung ausgewählter Regionen Zentraleuropas“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bei Prof. Dr. Oliver Auge sowie als wissenschaftliche Hilfskraft bei Prof. Dr. Karl-Heinz Spieß an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald schon durchaus mehr als nur erste Schritte im akademischen Betrieb unternommen.

Nach einer weiteren Station am Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte bei Prof. Dr. Sabine von Heusinger an der Universität zu Köln ist sie nun (seit 10/2016) als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung für Regionalgeschichte an der Universität Kiel bei Herrn Kollegen Auge voll in der Landesgeschichte angekommen.

Dass sie bei ihren Arbeitsschwerpunkten in der Kirchen- und Bischofsgeschichte, der Stadtgeschichte und der Landesgeschichte auch bereits ein Habilitationsthema zu den Handlungsspielräumen geistlicher Fürsten im hochmittelalterlichen Reich (1050–1250) angemeldet hat, lässt uns ahnen, dass wir uns heute Abend beeilen müssen, um den Forschungspreis noch als Nachwuchs-Förderpreis vergeben zu können.

Ich komme daher zügig zu der vom Gesamtverein ausgezeichneten Arbeit.

Mit dieser akademischen Qualifikationsarbeit ist Nina Kühnle in mehrfacher Hinsicht ein wissenschaftliches Wagnis eingegangen. Sie hat sich nämlich zur Aufgabe gestellt, eine bislang weitgehend nicht hinterfragte Lehrmeinung zu einem Kernphänomen der südwestdeutschen, konkret der württembergischen Landesgeschichte einer kritischen Neubewertung zu unterziehen. Und sie hat dies nicht nur anhand der vorliegenden Forschungen zum Thema, sondern vor allem anhand der außerordentlich zahlreich, aber eben auch archivisch sehr verstreut vorhandenen originalen Quellenüberlieferung aus den einschlägigen Archiven, Bibliotheken und Instituten angegangen und gemeistert.

Schon die präzisen einführenden Formulierungen von Frau Kühnle zur Zielsetzung ihrer Arbeit, zu ihrem Aufbau und zu dem von ihr verfolgten methodischen Ansatz lassen dabei ein anspruchsvolles Vorhaben deutlich werden:

Kern und zentraler Gegenstand der Arbeit ist die sog. „württembergische Ehrbarkeit“, eine Führungsgruppe der städtischen Eliten in der städtereichsten Region des deutschen Südwestens, dem Herzogtum Württemberg. Jener Personenkreis ist durch die Verfügung über zentrale kommunale Ämter in den Städten und Bezirksverwaltungen als ein für die landesherrliche Herrschaftsausübung zentral wichtiger Machtfaktor beschrieben worden, der in Städten und Dörfern, aber auch in den Landtagen und den landesherrlichen Funktionsstellen Bedeutung erlangte. Durch ein weitgespanntes verwandtschaftliches Beziehungsgeflecht wurde dieser sog. „Ehrbarkeit“ zudem eine enge und zugleich weitgespannte funktionale Vernetzung zugeschrieben.

Die Existenz jener „Ehrbarkeit“ als zentrales herrschaftliches Phänomen im frühneuzeitlichen Württemberg ist von der landeshistorischen Forschung akzeptiert und nicht infrage gestellt worden, zugleich wurde sie aber auch nicht wirklich intensiv erforscht. Vielmehr wurden sie als zweifellos hochbedeutende Führungsschicht in zwar nur einer Dissertation aus dem Jahr 1946 umfassend untersucht, die gleichwohl bestimmend blieb. Diese Konstellation weckte den Argwohn von Frau Kühnle. Ihre Arbeit setzt an dieser Stelle kritisch an, indem sie sich die Aufgabe stellt, die Beziehungen zwischen Landesherrschaft, Städten und kommunalen Eliten intensiver zu untersuchen. Dabei hinterfragt sie den Begriff der Ehrbarkeit und dessen von der Forschung weitgehend unwidersprochen rezipierte Definition und Deutung kritisch, bzw. hat ihn, wie die Autorin dies ein wenig neudeutsch-moderner formuliert, dekonstruiert. Auch wenn Aufgabe und Untersuchungsraum des Vorhabens klar umrissen erscheinen, so umfassen sie doch eine sehr kleinteilige und zugleich immens reiche Städtelandschaft, die historiographisch zu durchdringen und zu erfassen, kein geringes Anliegen ist. Dies zumal in einem zeitlichen Untersuchungsrahmen der letztlich seit der gräflichen Herrschaftsformierung das gesamte Spätmittelalter, also den Zeitraum von ca. 1250 bis 1534 umfasst.

Vor allem die Spätphase des Untersuchungszeitraums steht im Zentrum der Arbeit. Diese Zeit ist allerdings von komplexen Ereignissen gekennzeichnet, da die gräfliche Landesherrschaft 1495 auf die Herzöge, dann den Schwäbischen Bund, das Haus

Habsburg und schließlich wieder das herzogliche Haus übergang. Um den landesherrlichen, stadthistorischen und personengeschichtlichen Aspekten der Fragestellung Herr zu werden, hat Frau Kühnle ihre Arbeit in drei Themenblöcke geteilt, in denen sie 1. nach den Territorialstädten, 2. nach den kommunalen Führungsgruppen und 3. nach dem Zusammenspiel von Landesherrschaft und kommunalen Führungseliten fragt.

Vor diese thematischen Blöcke hat sie eine Einleitung in das Thema gesetzt, die sehr viel mehr ist, als nur eine Hinleitung zum Gegenstand. Sie bietet vielmehr eine eingehende Analyse der Forschungslage und des Konstrukts der „Ehrbarkeit“ und macht diese als durchaus merkwürdige, wenn nicht fragwürdige Begrifflichkeit kenntlich, deren Verwendung im Rahmen moderner landes- und stadthistorischer Forschung kaum zur Klarheit und zum besseren Verständnis des Gegenstands beiträgt. In der Essenz spricht sie folglich neutraler, aber nicht weniger konkret z.B. von „Stadteliten“.

Doch selbstverständlich bleibt die Arbeit von Frau Kühnle nicht bei der bloßen Dekonstruktion eines älteren terminus technicus der landeshistorischen Forschung stehen. Im dann folgenden ersten analytischen Teil der Arbeit werden nämlich mehr als 50 (in Worten Fünfzig) Städte des Untersuchungsgebiets einer systematischen Analyse unterzogen. Zur Veranschaulichung der Ergebnisse werden eindruckliche kartographische Mittel genutzt, die den methodischen Wert dieses Mediums für die Landesgeschichte erneut unter Beweis stellen. Besonders die wichtigen herrschaftlichen Phänomene Stadterwerb und Stadtverluste werden anhand der württembergischen Territorialstädte analysiert und ihre Funktion für den landesherrlichen Herrschaftsausbau untersucht. Die durchaus unterschiedlichen Verlaufsmodelle erfolgreicher und gescheiterter Urbanisierungspolitik werden hieraus souverän entwickelt. Stadterwerb, Städteförderung und auch die Ämterbildung werden als Elemente systematischen landesherrlichen Herrschaftsausbaus beschrieben, hinter dem, wie die Arbeit ausführt, Aspekte der Ökonomie wohl allenfalls von sekundärer Bedeutung waren.

Noch wesentlich kleinteiliger und daher analytisch schwerer zu fassen als die Städte sind hingegen die städtischen Führungsgruppen selbst. Stellen sich diese kommunalen Führungseliten doch in fast jedem zu untersuchenden Ort in ihrer konkreten Größe und Zusammensetzung und mit ihren jeweiligen Kompetenzen und

Funktionen ggf. anders dar. Dass es Frau Kühnle dennoch gelungen ist, diese nicht nur deskriptiv zu erfassen, sondern sie auch in einer überzeugenden Analyse zusammenzufassen, ist eine reife Leistung. In ihrem Ergebnis steht nicht nur eine Typologie dieser so schwer fassbaren sozialen Gruppen, sondern es entfaltet sich ein äußerst spannend zu lesendes, anschauliches und vielschichtiges Tableau auf sprachlich hohem Niveau. Dass dieses dann mit der eingehenden systematischen Analyse von vier klug und nachvollziehbar ausgewählten Fallbeispielen abgerundet wird, nämlich den Städten Stuttgart, Brackenheim, Nagold und Münsingen, macht allein dieses Kapitel zu einem wertvollen, eigenständigen Beitrag, ja, zu einem Kabinettstück moderner Städteforschung.

Umso erstaunlicher ist die Fortführung der Arbeit auf diesem hohen analytischen wie auch sprachlichen Niveau in einem dann folgenden, nicht minder komplexen Teil, der sich dem „Zusammenspiel von Landesherrschaft und städtischen Führungsgruppen“ widmet. Hier folgt die Autorin einem chronologischen Erzählstrang und analysiert das letzte Jahrhundert des Untersuchungszeitraums. Die hochkomplexen Vorgänge in dieser schwierigen Phase der Landesherrschaft, des Aufstands des „Armen Konrad“ sowie der Reformation werden in einem konzisen, in sich geschlossenen, von großer Könnerschaft zeugenden Wurf entwickelt. Bei alledem ist die Argumentation stets präzise, der analytische Faden wird nicht aus der Hand gegeben. Der Leistung von Frau Kühnle ist gerade wegen dieses Teil ihrer hervorragenden Arbeit größter Respekt zu zollen. Ja, die Arbeit ist als Dissertation eine nicht nur vorbildliche, sondern großartige Leistung. So auch das einhellige, bewundernde Urteil aller Fachgutachten zu der vorliegenden Arbeit.

Damit möchte ich schließen und auf meine einleitenden Worte zurückkommen:

Nein, wir wollen heute ganz sicher nicht „vor allem uns selbst feiern“. Wir wollen eine herausragende Forschungsleistung würdigen und freuen uns, wenn mit dieser Preisverleihung neben der geehrten Arbeit und Person auch auf unser gemeinsames Anliegen - die moderne Landesgeschichte – ein wenig Licht und vielleicht sogar Glanz fällt.

Bitte erlauben Sie mir am Schluss meiner Ausführungen, dass ich an dieser Stelle unseren besonderen Dank dem Verlag Schmidt in Neustadt ausspreche. Auf wen auch immer der Glanz der Auszeichnung fallen möge – ohne Dotierung ist jeder Preis eine hohle Sache. Daher sei im Namen aller Mitgliedsvereine herzlich dem

Verlag Schmidt, mit dem uns eine langjährige gute Zusammenarbeit bei der Herausgabe der Blätter für deutsche Landesgeschichte verbindet, für seine finanzielle Unterstützung gedankt.

Ich danke Ihnen und bitte nun unseren Vorsitzenden, Herrn Prof. Tremel, die Urkunde an Frau Kühnle auszuhändigen.